

# GASE IN CONTAINERN

## ERKENNEN SIE DIE GEFAHR!



Gase können bewusst in Containern zum Schutz der Fracht (z.B. vor Ungeziefer) eingebracht werden. Sie können jedoch auch aus der Fracht selbst entstehen (denken Sie z.B. an Lösungsmittel).

### KONTROLLIEREN SIE DEN CONTAINER VOR DEM ÖFFNEN

- Liegen in Ihrem Betrieb Verfahrensweisen für diese Art der Container vor?
- Finden (regelmäßig) Gasmessungen statt?
- Liegt für diesen Container eine *Freigabe zum Betreten* vor?
- Ist anderweitig deutlich, dass Sie den Container sicher betreten können?
- Achten Sie auch auf zugelebte Gitter.



# CHECKLISTE

## BEI GEÖFFNETEM CONTAINER



### Sichtbare Hinweise, wie:

- Zugeklebte Gitter
- Vorhandensein von Gegenständen, die offensichtlich nicht zur Fracht gehören, wie Beutel, Pulver, Tabletten oder Röhrchen
- Vorhandensein von totem Ungeziefer

### Fremde Gerüche, wie:

- Ein durchdringender unangenehmer Geruch (z.B. Knoblauch oder verfaulter Fisch)
- Ein scharfer durchdringender Geruch (z.B. Chlor oder Ammoniak)
- Süßliche Luft (Mandeln)

### Achtung! Nicht alle Gase geben einen Geruch ab!

### Eintritt von Beschwerden, wie

- Husten / Halsschmerzen
- Juckende / tränende Augen
- Übelkeit / Kopfschmerzen / Schwindelgefühl
- Zittern / Schlottern
- Gereizte Atemwege / kratzender Hals
- Andere unerklärliche Beschwerden

**SCHLAGEN SIE  
SO FORT ALARM,  
WENN SIE EINE DIESER  
BESCHWERDEN  
BEMERKEN**

### Wie ist bei Feststellung einer dieser Umstände zu handeln?

- Alle Personen haben den Container sofort zu verlassen
- Meldung an den direkten Vorgesetzten
- Meldung der Beschwerden an das Arbeitsschutz-Telefon von FNV Bondgenoten T 030 – 273 87 38 (Mo bis Do von 09.00 bis 13.00 Uhr) und/oder an das Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum (Nationales Informationszentrum für Vergiftungsfälle) T 030 – 274 88 88 (24 Stunden am Tag erreichbar)